

Preise für den Messstellenbetrieb von Erzeugungsanlagen

	Messstellenbetrieb €/Jahr
Niederspannung	
direkte Messung:	
// Einrichtungszähler ^{1), 7)}	10,99
// Zweirichtungszähler	0,00 ²⁾
// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	382,73 [*]
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾
// Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)	363,43 ^{*, 6)}
Wandler-Messung (ab 30 kVA):	
// Einrichtungszähler ^{1), 7)}	61,32 ¹⁾
// Zweirichtungszähler	50,33 ^{2), 3), 4)}
// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	433,06 ^{*, 4)}
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾
// Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)	413,76 ^{*, 3), 4), 6)}
Mittelspannung:	
// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	616,52 ^{*, 5)}
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾
Hochspannung:	
// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	1803,00 ^{*, 8)}
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾

^{*}) inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (99,49 €/Jahr)

¹⁾ Erzeugungszähler zur Erfassung/Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge nach § 61 EEG2017, sowie von Vergütungs-/Zuschlagszahlungen und ggf. kaufmännisch bilanzieller Durchleitungsmengen

²⁾ Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet

³⁾ Preis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler

⁴⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 50,33 €/Jahr

⁵⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 242,97 €/Jahr

⁶⁾ nur Lastganganteil für die Einspeisung

⁷⁾ bei gewünschter Zählerfernauslesung zzgl. 99,49 €/Jahr

⁸⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 516,62 €/Jahr

Neben den aufgeführten Preisen für den Messstellenbetrieb werden keine weiteren Gebühren erhoben.

Eine Anpassung der genannten Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.

Die genannten Messpreise sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird